

Kundeninformation der Stadtwerke Kusel GmbH

Gaspreiserhöhung zum 01.01.2021

Wie in den letzten Monaten der Presse regelmäßig zu entnehmen war, hat die Bundesregierung die Einführung eines CO2-Preises beschlossen. Der Preis wird auf den CO2-Ausstoß aller fossilen Brennstoffe erhoben. Neben Benzin, Diesel, Heizöl und Flüssiggas trifft dies auch auf Erdgas zu. Grundlage ist das neue Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Für Ihren Gaspreis bedeutet dies, dass er mit Wirkung zum 01.01.2021 um 0,40 ct/kWh (netto) bzw. 0,48 ct/kWh (brutto) steigen wird. Für einen durchschnittlichen Jahresverbrauch von ca. 20.000 kWh fallen so Mehrkosten von ca. 7,27 € (netto) bzw. 8,65 € (brutto) im Monat an. Der Servicepreis bleibt unverändert.

Gegenüberstellung der staatlichen Umlagen und Netzentgelte

GAS	2020		2021	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Staatliche Abgaben, Steuern und Umlagen				
Energiesteuer		0,550		0,550
Bilanzierungsumlage		0,010		0,000
Konvertierungsumlage		0,000		0,000
Konvertierungsentgelt		0,000		0,000
CO2 Kosten nach BEHG		0,000		0,455
Konzessionsabgabe an die Kommunen		0,220		0,220
Netzentgelte des Netzbetreibers				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		1,561		1,563
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	19,44		19,10	
Entgelt für Messstellendienstleistung	7,00		7,00	
Entgelt für Messstellenbetrieb	15,00		15,00	

Auf Grund dieser Vertragsanpassung sind Kunden gem. § 5 (3) der Grundversorgungsverordnung bzw. gem. § 41 (3) EnWG in Verbindung mit Ziffer 6.6 unserer AGB berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Kusel GmbH